Genossenschaftliche Volksbibliothek

Herausgegeben vom
Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Heft 35

Konsumvereine und Mittelstand

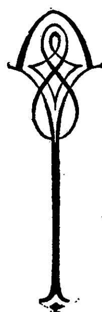
Nach einem Referat
von
Dr. Oskar Schär
gehalten im November 1933
vor dem Verein schweiz. Konsumverwalter



Verlag
Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Druck: Buchdruckerei V. S. K. Basel
1934

Konsumvereine und Mittelstand

Nach einem Referat
von
Dr. Oskar Schär
gehalten im November 1933
vor dem Verein schweiz. Konsumverwalter



Basel :: Buchdruckerei V. S. K. :: 1934



Mittelstand bedeutet wörtlich genommen, dass wer in der Mitte steht, nicht oben und nicht unten, nicht rechts aussen oder links aussen steht. Gewöhnlich wird jedoch das Wort «Mittelstand», soweit es für Menschen angewendet wird, nicht vom Turnen, nicht vom Treppen steigen, nicht vom Wohnen und auch nicht vom Standpunkte inmitten einer Volksmenge oder einer militärischen Gruppe gebraucht, sondern der Begriff «Mittelstand» bezieht sich heute ausschliesslich auf die wirtschaftliche Lage eines Menschen. Beim Wohnen pflegen gewöhnlich unten in den Kellerwohnungen und oben in den Dachstockwohnungen die Minderbemittelten Unterkunft zu finden, die übrigen Bevölkerungsschichten in den Mittellagen. Bei der Unterscheidung, ob jemand zum Mittelstand gehöre oder nicht, ist jedoch entscheidend, ob jemand ein grosses oder mindestens ein genügendes Vermögen oder Einkommen habe, resp. eine gesicherte Lebensstellung.

Dieser Begriff «Mittelstand» ist erst in der Neuzeit entstanden; im Altertum und Mittelalter unterschied man nicht nach der ökonomischen Lage; man kannte zeitweise einen Priesterstand, einen Wehrstand, einen Nährstand; in früheren Jahrhunderten standen nicht immer die in der Rangstufe am höchsten, die ökonomisch am besten gestellt waren. Auch in jungen aufstrebenden Ländern, wie z. B. bis noch vor kurzem in Amerika (U. S.), kannte man eine besondere Mittelstandsmentalität nicht.

Geht man ausschliesslich von der Einkommensschichtung und vom Vermögen aus, also von der ökonomischen Leistungsfähigkeit und Sicherheit, so gehören zum Mittelstand die mittleren Einkommensklassen; wo sie beginnen und wo sie aufhören, d. h. bei welchem Einkommen oder Vermögen, ist eine Ermessensfrage; feste Zahlen können hier nicht genannt werden; sie wären voraussichtlich auch je nach der Kulturstufe der verschiedenen Länder verschieden festzusetzen. Auf jeden Fall gehören heute zahlreiche Angestellte öffentlicher und privater Betriebe dem Mittelstande an.

Eine absolute Garantie, dass jemand sein ganzes Leben Angehöriger des Mittelstandes sei oder bleibe, gibt es allerdings nicht. Die Welt ist rund und muss sich drehen; wer heute unten ist, kann morgen oben stehen und umgekehrt. Im benachbarten Deutschland haben z. B. die Erfahrungen der Inflations- und Nachinflationszeit bewiesen, wie schnell Verschiebungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen eintreten können. Am sichersten können noch Beamte und Angestellte mit mittleren Einkommen darauf rechnen, dass sie ihr Leben lang dem Mittelstand angehören, solange keine Staatsumwälzungen das sichere Beamtenverhältnis gefährden. Alle anderen Mittelstandsangehörigen können nach unten sinken oder nach oben emporsteigen. Solche Verschiebungen können sich im Laufe eines Lebens sogar mehrfach wiederholen, wie besonders aus Nordamerika berichtet worden ist.

Mit dem ökonomischen Begriff des Mittelstandes wird auch oft die Annahme verbunden, dass die dem Mittelstand zugerechneten Personen eine den Durchschnitt übersteigende Bildung haben und nicht nur materielle, sondern auch geistige Interessen pflegen.

Die Konsumvereine als solche kennen keine Standesunterschiede; sie wollen allen Konsumenten dienen, die sich ihnen anschliessen. Ihre Tendenz geht ja dahin, die Lage ihrer Mitglieder so zu bessern, den Reichtum gerecht zu verteilen, dass sie auch den weniger bemittelten Volkskreisen die Existenzbedingungen erleichtern, den Lebensstandard allgemein erhöhen wollen, so dass sukzessive die Extreme sich nähern.

Allerdings sollte, rein vom materiellen Standpunkt aus betrachtet, das Bedürfnis nach den Leistungen eines Konsumvereins je grösser sein, je geringer das Einkommen eines Konsumenten ist. Darum haben die Leute mit dem geringsten Einkommen das grösste Interesse, sich Konsumvereinen anzuschliessen, und deshalb pflegt man oft die Konsumvereine als eine besondere Schutzorganisation für die Arbeiterklasse und als Gründung der Lohnarbeiter hinzustellen.

Die Zahl der gegen Lohn arbeitenden Mitbürger nimmt in der Schweiz von Jahr zu Jahr zu; die Lohnarbeiter im weitesten Sinn stellen den grössten Bruchteil innerhalb der schweizerischen Bevölkerung dar. So ist es durchaus gegeben, dass die gegen Lohn Beschäftigten, die sogenannten unselbständig Erwerbenden, in den Konsumvereinen auch den grössten Bruchteil der Mitglieder darstellen, und tatsächlich trifft das auch für die meisten Konsumvereine zu. Anderseits ist aber zu betonen, dass die Konsumvereine in der Schweiz nie ausschliessliche Klassenkonsumvereine waren, sondern dass sie von jeher allen Bevölkerungsschichten offen standen, dass sie allen dienen wollten und deshalb auch den Grundsatz der strikten politischen und konfessionellen Neutralität befolgen. Ein typisches Beispiel für diese Zusammensetzung der Schweizer Konsumvereine

aus allen Bevölkerungskreisen ist die erste aus der Schweiz bekannte Gründung, die Aktienbäckerei in Schwanden, zu deren Gründern nicht nur Arbeiter, sondern die sämtlichen Honorationen dieses frühzeitig industrialisierten Glarner Dorfes gehörten.

Auf Grund dieser allumfassenden Zwecke der Konsumvereine gehören selbstverständlich auch zahlreiche Konsumenten den Konsumvereinen als Mitglieder an, die man nicht den eigentlichen Lohnarbeitern, sondern dem Mittelstand zuteilen kann.

Warum besteht trotzdem eine Gegnerschaft einer Mittelstandsbewegung gegen die Konsumvereine? Deshalb, weil der Begriff «Mittelstand» nicht so umschrieben wird, wie dies oben ausgeführt wurde, sondern indem man unter den Begriff «Mittelstand» nur die sog. selbständig erwerbenden Kleinunternehmer einbezieht — allerdings mit Ausnahme der Landwirte, die, ob es sich um Kleinbauern, Mittelbauern oder um Grossbauern handelt, gewöhnlich nicht zum Mittelstand gerechnet werden, sondern wieder eine Gesellschaftskategorie für sich bilden.

Wenn heute der «Mittelstand» gegen Konsumvereine Stellung nimmt, so ist das der Mittelstand im engeren Sinne, der Stand der selbständigen Kleinunternehmer. Wie die übrigen Gesellschaftsschichten ist jedoch auch dieser «Mittelstand» im engeren Sinne nicht eine für das ganze Leben geschlossene Berufsgruppe. Ständig fliessen diesem Mittelstand neue Glieder zu, ständig scheiden andere wieder aus. Geht es einem Kleinunternehmer gut, versteht er es durch eigenes Geschick, Ausnützung einer Konjunktur oder Kapitalzuwachs (Erbschaft), sein Geschäft zu vergrössern, zahlreiche Arbeiter in seinen Dienst zu nehmen, seinen Betrieb fabrikmässig auszubauen, so rechnet er sich nicht mehr zum eigentlichen Mittelstand, sondern schon eher zum Fabri-

kanten- oder Kapitalistenstand. Es darf ja wohl gesagt werden, dass jeder Angehörige dieses Kleinunternehmerstandes gerne bereit wäre, aus diesem Mittelstand heraus und in die eigentliche Industriellen- oder Kapitalisten-Kategorie hinein zu gelangen, wenn es ihm möglich wäre. Anderseits ist zu sagen, dass zahlreiche Lohnarbeiter das Bestreben haben, selbständig zu werden, und, sobald sie diese Selbständigkeit erlangt haben, für so lange nun auch dem Mittelstand im engeren Sinne angehören. Kann jedoch ein solcher Kleinunternehmer sein Geschäft nicht halten, muss er es wieder aufgeben, was ja auch vielfach vorkommt, so scheidet er aus dem Mittelstand aus, wird meist wieder Lohnarbeiter; hie und da kommt auch ein Uebertritt ins Beamtenverhältnis bei privaten oder öffentlichen Betrieben in Betracht.

Als dritte Gruppe noch ist die anzusprechen, die auch vielfach vorkommt, wo z. B. der Ehemann im Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis tätig ist, und seine Frau, eventuell sonst nahe Verwandte, ein Spezereilädelein betreiben. Trotzdem das Haupt einer solchen Familie eher die Konsumenteninteressen vertreten sollte, überwiegen bei ihm die Interessen des Erwerbsbetriebes und es rechnet sich auch mehr oder weniger zum Kleinunternehmerstand.

Von den Mittelstandsführern werden jedoch nicht alle Kleinunternehmer als Standesangehörige anerkannt oder wenigstens als solche geachtet. Sie schütteln oft gerade die schwächsten Glieder ab; so hat der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Schirmer, am 13. April 1934 in einem Vortrag ausgeführt: «in anspruchslosen Branchen — des Mittelstandes — könne man unbeschwert von Sachkenntnis mit zwei Konserven-

büchsen und einem Pinsel einen Betrieb eröffnen oder eine Mitgift so dumm als möglich vertun».

Mit dem Wechsel des Standes wechselt sehr oft auch die Gesinnung. Ich kenne zahlreiche Beispiele, wo eifrige Gewerkschaftsführer, wenn sie sich als Handwerker selbständig machen konnten, nachher zu den eifrigsten Vertretern des sog. Mittelstandes, und Wortführer der Mieterbewegung, die nach Erwerb eines eigenen Hauses richtige «Hausagrarier» wurden. Ich habe auch schon konstatiert, dass Konsumverwalter, die ihre Stelle aufgeben mussten und in keinem andern Konsumverein mehr eine Beschäftigung gefunden haben, notgedrungen Spezierer wurden und damit auch Mitglieder, hie und da sogar Wortführer des sog. Mittelstandes, wie anderseits auch frühere Spezierer, wenn sie ihr Geschäft verkauft hatten und an billigen Einkäufen Interesse hatten, eifrige Konsumvereinsmitglieder geworden sind. Ich will damit darauf hinweisen, dass die Zugehörigkeit zu einem Berufsstand und innerhalb des Berufsstandes zum Stand des Arbeitgebers oder Angestellten oder Lohnarbeiters, sehr oft von Zufälligkeiten abhängt oder beeinflusst wird, dass die Einstellung zum Genossenschaftswesen, insbesondere zum Konsumgenossenschaftswesen von der zufälligen Stellung im Wirtschaftsleben unabhängig sein sollte; die zufällige wirtschaftliche Stellung sollte die Weltanschauung nicht beeinflussen! Die Konsumvereine wollen dem Volke dienen, in der Erwerbswirtschaft will man am Volke verdienen; das ist der grundlegende Unterschied. Es kann Angehörige des «Mittelstandes» geben, die gerne in der konsumgenossenschaftlichen Gemeinwirtschaft tätig wären, dies jedoch nicht tun können, weil unsere Genossenschaften nicht in der Lage sind, alle

geeigneten Stellenofferten zu berücksichtigen, und es kann Konsumvereinsangestellte geben, die im Innern ihres Herzens der Erwerbswirtschaft den Vorzug geben würden, wenn sie den Mut hätten oder in der Lage wären, ein eigenes Kleinhändlergeschäft zu gründen oder zu übernehmen.

Festzustellen ist immerhin, dass unabhängig von der persönlichen Einstellung zur Selbsthilfe und zum Genossenschaftswesen auch der «Mittelstand» im engeren Sinne, also die Angehörigen des Kleinunternehmerstandes, durchaus kein Interesse haben, die von ihnen benötigten Waren teuerer zu bezahlen, als absolut notwendig. Rein nur vom arithmetisch-materiellen Standpunkt aus betrachtet haben sie als Konsumenten absolut das gleiche Interesse, wie die Angehörigen anderer Berufsstände, sich Konsumvereinen und andern Genossenschaften, die eine Verbilligung der Lebenshaltung erzwecken, anzuschliessen, und deshalb sind zahlreiche «Mittelständler» auch Konsumvereinsmitglieder.

Wie bereits eingangs erwähnt, kennen unsere Konsumvereine in ihren Beziehungen zu den Mitgliedern keine Unterschiede, ihnen sind alle Konsumenten gleich lieb, und darum sind die Angehörigen des «Mittelstandes» — wenn wir Mittelstand in Gänsefüsschen setzen, so wollen wir damit den Mittelstand im engeren Sinne, identisch mit den selbständigen Kleinunternehmern, verstehen — den Konsumvereinen so lieb und wert wie die andern Mitglieder auch. Die Konsumvereine verschliessen also ihre Türen den Angehörigen des «Mittelstandes» nicht; sie gewähren ihre Vorteile auch den Angehörigen des «Mittelstandes», und wenn zwischen Konsumvereins- und « Mittelstands » - Angehörigen Differenzen entstehen oder bestehen, so sind nicht die Konsumvereine daran schuld, sondern persön-

liche Interessen derjenigen selbständig Berufstätigen, die glauben, einen Anspruch auf die Kundschaft ihrer Mitmenschen zu haben und erbittert sind deshalb, weil sie auf dem Warenumsatz, den die Konsumvereine mit ihren Mitgliedern tätigen, keinen persönlichen Gewinn machen können. Im Kampfe zwischen Konsumvereinen und «Mittelstand» ist nicht der Konsumverein, sondern der «Mittelstand» der aggressive Teil. Wir können wohl den Dichterspruch hier anwenden: «Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt».

Allerdings beruht dieser Kampf auf einer Eigenschaft, die jeder Genossenschaft innewohnt, nämlich der Ausschaltungstendenz von Gliedern der Erwerbswirtschaft. Jede Genossenschaft, die wirtschaftlich tätig ist, verschafft ihren Mitgliedern dadurch Ersparnisse, dass auf dem Wege der Selbsthilfe wirtschaftliche Handlungen vorgenommen werden, die sonst, wenn die Selbsthilfeorganisationen nicht da wären, von einem Erwerbsunternehmer besorgt würden, wobei der Erwerbsunternehmer an seinen Kunden Geld verdienen will und verdienen kann. Die Anhänger der Erwerbswirtschaft stehen auf dem Standpunkte, dass sie einen Anspruch, sogar ein Vorrecht auf die Kundschaft ihrer Mitmenschen haben, dass die Mitmenschen nicht das Recht haben, auf dem Wege der Selbsthilfe ihren Bedarf zu decken, dass sie gezwungen seien, die Hilfe des auf Erwerb ausgehenden selbständigen Unternehmers in Anspruch zu nehmen und zu bezahlen. Aus diesem grundsätzlichen Gegensatz der beiden Systeme: konsumgenossenschaftliche Selbsthilfe und auf Gewinn ausgehende Erwerbswirtschaft, entsteht der Kampf gegen die Konsumvereine, der allerdings je nach Temperament und Weltanschauung der «Mittel-

stands» - Vertreter verschiedenartig durchgeführt werden kann. «Mittelstands»-Angehörige, die selber die genossenschaftliche Selbsthilfe anerkennen und vielleicht lieber Funktionäre einer Genossenschaft als selbständig erwerbende Kleinunternehmer wären, werden sich mit den Konsumvereinen und deren Ausschaltungstendenzen abfinden und das Freiheitsrecht der Konsumenten, ihren Bedarf zu decken, wo sie es wollen, anerkennen. Andere aber, besonders die, die möglichst viel Geld an ihren Mitmenschen verdienen wollen, werden die Konsumvereine als eine ihrem Gewinnstreben schädliche Institution je und je bekämpfen. Diese Gegnerschaft des Mittelstandes wird umso erbitterter sein, je intensiver ein einzelner Konsumverein in seinem Wirtschaftsgebiet die Konsumenten umfasst und seinen Wirkungskreis ausdehnt, und je weniger von der Konsumkraft der Bewohner des Gebietes den eigentlichen Mittelstandsbetrieben zufällt. Wenn die Summe der Konsumkräfte infolge Rückganges der Kaufkraft sich reduziert, so ist es ja schon möglich, dass dadurch die bestehenden Kleinhändlerbetriebe in ihrem Umsatz und damit in ihrem Gewinn stärker getroffen werden als in Zeiten einer guten Konjunktur, und es ist durchaus begreiflich, wenn ein solcher Gewinnrückgang beim Kleinhändler eintritt, dass er die Existenz der Konsumvereine viel unangenehmer empfindet, als wie in guten Zeiten.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass ja unsere schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung schon auf Jahrzehnte der Entwicklung zurückblicken kann und dass wenige Kleinhändler vorhanden sein werden, die ihren Betrieb vor Gründung eines Konsumvereins in ihrem Gebiete eröffnet haben. Wenn sie trotz Existenz eines Konsumvereins sich als Kleinhändler etabliert haben, so

wussten sie zum vornherein, dass sie nur auf eine beschränkte Kundschaft rechnen durften und dass ein Teil der Bevölkerung ihres Wirtschaftsgebietes nur ausnahmsweise ihre Einkäufe beim Kleinhändler machen werde.

Wir können auch nicht bestreiten, dass, wenn alle Konsumenten eines Wirtschaftsgebietes Mitglieder eines Konsumvereins wären, wenn dieser Konsumverein ferner alle Gegenstände, die zur Lebenshaltung der Konsumenten notwendig sind, vermitteln würde, und wenn alle Konsumvereinsmitglieder treu zu ihrer Genossenschaft halten und nicht nebenaus gehen würden, dass dann theoretisch die Existenz des auf Erwerb ausgehenden, auf eigene Rechnung arbeitenden Kleinhändlers unmöglich gemacht würde.

Da jedoch die Konsumvereine auf freiwilligem Zusammenschluss beruhen und keinen rechtlichen Zwang zur Benützung der Anstalten des Konsumvereins kennen, da überdies der Konsument in der Verwendung seiner Konsumkraft frei sein will, selten konsequent ist, sondern sehr oft ungehemmten Trieben folgen will, so ist das theoretisch mögliche Verschwinden des Kleinhändlerstandes in praxi noch nirgends vorgekommen, — er wächst im Gegenteil immer zu — trotzdem man sagen kann, dass die Konsumvereine durchaus in der Lage wären, den gesamten Bedarf zu decken, dass eine Lücke in der Bedarfsdeckung nicht existieren würde, wenn es in einem bestimmten Gebiet keine Kleinhändler mehr gäbe.

Es gibt auf unserem Erdball Gegenden, wo z. B. noch das Trinkwasser ein Gegenstand des Handels ist, wo auf Erwerb ausgehende Unternehmer mit Trinkwasser handeln. In unsern Gegenden, speziell

nördlich der Alpen, ist das Trinkwasser kein Handelsartikel mehr, sondern wird auf dem Wege der Gemeinwirtschaft besorgt, gewöhnlich durch die Zwangswirtschaft des Staates, auf dem Lande etwa durch Brunnen- und Quellengenossenschaften. So gut wie beim Wasser sich diese Entwicklung vollzogen hat, könnte sie theoretisch auch für die übrigen Gegenstände des täglichen Bedarfes eintreten.

Auch die Verkehrsstrassen sind heute nicht mehr Privateigentum, dessen Benützung nur gegen Bezahlung einer Gebühr möglich wäre — dass sich zwar die wirtschaftliche Entwicklung auch wieder umgekehrt vollzieht, beweisen die Autostrassen in Italien, die nur gegen Bezahlung einer Gebühr befahren werden dürfen —.

An und für sich ist das Verschwinden bestimmter Berufsarten nicht etwas absolut Unerhörtes. Mit dem Einbruch des Kapitalismus in unsere Wirtschaftsart, zugleich auch in Folge technischer Neuerungen sind Dutzende und aber Dutzende von Berufen verschwunden, sei es, dass die betreffenden Artikel einer Aenderung der Mode oder der Geschmacksrichtung folgend, nicht mehr verlangt und deshalb auch nicht mehr fabriziert wurden, sei es, dass fabrikmässig hergestellte Artikel so billig zu stehen kommen, dass der Kleinhandwerker mit solchen Preisen nicht mehr konkurrieren kann.

Als ein typisches Beispiel dieser Umwandlung sei die Schuhherstellung durch den selbständigen Schuhmacher erwähnt, der eigentlich nur noch Reparaturen besorgt, während nur ausnahmsweise noch handwerksmässig Schuhe hergestellt werden. Die Gründung, Einrichtung und Erweiterung von Schuhfabriken in der Schweiz ist niemals, weder von behördlicher noch von Mittelstandsseite, so bekämpft worden, wie die Gründung von Konsumvereinen, ein

Beweis, dass die Schuhmachermeister nicht so viel Einfluss hatten und haben, wie die Kleinhändler.

Als ein weiteres Beispiel der Ausschaltung mancher Berufe mache ich auf den Siegeszug der Eisenbahnen aufmerksam, die das Speditionsgewerbe ganz revolutionierten, Fuhrhaltergewerbe und ganze Dörfer an den Passtrassen ausschalteten und beinahe ruinierten. Dass jedoch in der Welt nichts beständig ist, sondern dass die wirtschaftliche Entwicklung wieder auf alte verlassene Formen zurückgehen kann, zeigt die moderne Entwicklung des Autoverkehrs, der an Stelle der alten Fuhrwerksspeditionen treten will und sogar den Schienenbahnen schwer zu schaffen macht.

Wenn man Gewerbezählungen vor etwa hundert Jahren zum Vergleich heranziehen wollte, würde man viele Berufe dort finden, von deren Existenz und Arbeitsgebiet wir heute gar keine Kenntnis mehr haben.

Anderseits ist zu sagen, dass an Stelle alter verschwindender Berufe neue auftauchen. So wird von den Autointeressenten behauptet, dass heute bereits mehr Personen in der Schweiz vom Autogewerbe leben, als wie von den sämtlichen Bahnen, und wie viele Hände haben Beschäftigung gefunden in den wirtschaftlichen Anwendungsformen der Elektrizität, des Radios, des Fahrrades, des Kinos, der Photographie, der Schreibmaschinen- und Bureaumaschinen-Branche, Staubsauger, in der Fabrikation von Produkten, die früher in der Hauswirtschaft hergestellt wurden, usw. Diese neuen Wirtschaftszweige beschäftigen jedenfalls heute mehr Personen, Selbständige und Angestellte, als in den alten ausgestorbenen Berufsarten Arbeit fanden.

Die Verdrängung oder Ausschaltung des Kleinunternehmerstandes kann nicht nur durch Konsum-

vereine erfolgen, sondern wird in ebenso starkem Masse durch andere Konkurrenten bewirkt, die nicht auf dem Prinzip der Bedarfsdeckung arbeiten, sondern auch an Drittpersonen Gewinne erzielen wollen, z. B. Fabrikanten aus dem In- oder Auslande, die eigene Verkaufsstellen errichten oder fremde beliefern. Auch ein Handwerker selber kann seinen Betrieb zum Grossbetrieb ausbauen und seine Produkte nicht nur in seinem eigenen Laden vertreiben, sondern in der ganzen Schweiz Filialen oder Depots damit beliefern. Er zwingt dann seine frühern Berufskollegen, Händler statt Handwerker zu werden; wir verweisen nur auf das Spenglergewerbe. Wieviele Spengler stellen heute die Haushaltungsgegenstände noch selber her? Sie besorgen nur noch die Reparaturen; im übrigen sind sie Händler mit fabrikmässig hergestellten Artikeln ihrer Branche. Ein Handwerker, der so zum Fabrikanten und Grosshändler wird, schädigt seine früheren Berufskollegen auch, direkt oder indirekt; wir haben aber noch nicht gehört, dass ein solcher Emporkömmling aus den «Mittelstands»-Kreisen bekämpft wird; sondern er bleibt gewöhnlich dort hoch angesehen; hat er doch nichts anderes getan, als das zu erreichen, was die andern auch gerne erreichen würden.

Für den heute noch verbleibenden Handwerksbetrieb ist zu erwähnen, dass im allgemeinen der im handwerklichen Beruf tätige Kleinmeister eine Berufslehre mitgemacht hat und dass in solchen Berufen noch eine aus alten Zeiten stammende Berufsauffassung zu finden ist, zum Teil noch mit Anklang an alte Zunftgebräuche. Heute kann jedoch nach dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit auch jemand, der keine Berufslehre gemacht hat, einen Handwerksberuf betreiben, und bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen kommt es

oft vor, dass nicht die berufliche Tüchtigkeit den Ausschlag gibt, um wirtschaftlich Erfolg zu erreichen, sondern Organisationstalent und Geschick, Produkte billig herzustellen und zu lohnenden Preisen abzusetzen. Auch in grösseren Handwerksbetrieben sind oft die am meisten geschätzten und honorierten Köpfe gar nicht im betreffenden Beruf durchgebildet; sie verfügen aber über andere Qualitäten, die heute ebenso wertvoll, vielleicht ausschlaggebender sind, als wie die handwerklichen Fachkenntnisse. Sind letztere und das Organisationstalent in der gleichen Person vereinigt, um so besser.

Festzustellen ist weiterhin, dass heute so wenig wie vor Jahrzehnten jeder Handwerksberuf seinen Mann nährt. Es existieren grosse Unterschiede in den Einkommen. Letzthin habe ich an einem Vortrag den kantonal-bernischen Gewerbesekretär behaupten hören, dass im Kanton Bern Hunderte und Tausende von selbständigen Gewerbetreibenden nicht einmal ein jährliches Einkommen von 1800 Fr. hätten, was mir allerdings einigermassen erstaunlich vorkam. Auch beim Handwerk spielt nicht allein die geschäftliche Tüchtigkeit mit, sondern auch die Konjunktur. Trotzdem trifft der Spruch: «Handwerk hat einen goldenen Boden», noch vielfach zu. Ich habe Gelegenheit, regelmässig von Informationen Kenntnis zu erhalten, die zuhanden einer Bank über eigentliche «Mittelstands»-Leute abgegeben werden, und kann sehr oft zu meiner Verwunderung feststellen, dass solche «Mittelstands»-Leute, die mit nichts angefangen haben, vielfach über Vermögen verfügen, das auch ein gutdotierter hoher Beamter mit seinem Einkommen sich sein ganzes Leben lang nie ersparen könnte.

Wie bereits erwähnt, gehört es zu den Aufgaben einer Genossenschaft, ihren Mitgliedern die Dienste zu erweisen, für die sie sonst die Arbeit eines auf Erwerb ausgehenden Unternehmers beanspruchen müssten; soweit der Konsumverein einem solchen Kleinunternehmer nun die Kundschaft wegnimmt, so ist begreiflich, dass der Kleinunternehmer darüber nicht erfreut ist, weil dadurch sein Umsatz und sein Einkommen beeinträchtigt werden. Denkt er gerecht, muss er jedoch berücksichtigen, dass, wenn nicht die Genossenschaft sich mit dieser Dienstleistung für ihre Mitglieder abgeben würde, dann wahrscheinlich Konkurrenten aus den gleichen «Mittelstands»-Kreisen die gleiche Arbeit wie er offerieren würden, oder dass das Grosskapital auf sein Arbeitsgebiet übergreifen und ihm dann ruinöse Konkurrenz machen könnte. Vor die Wahl zwischen Genossenschaft oder Grosskapital gestellt, sollte er sich unbedingt für die Genossenschaft entscheiden, deren Vorteile und Früchte er jederzeit auch für sich beanspruchen kann, während ihm eine Teilhaberschaft an den Gewinnen des Grosskapitals in den wenigsten Fällen möglich sein wird. Allerdings sei hier erwähnt, dass die starke Ausdehnung der konsumgenossenschaftlichen Organisation in der Schweiz schuld daran ist, dass in der Schweiz in den Branchen, in denen die Konsumvereine tätig waren, das Grosskapital nicht oder nicht stärker eingedrungen ist und dass da, wo es eingedrungen ist (Warenhäuser), dies nur deshalb geschah, weil die Konsumvereine erst spät ihre Vermittlungstätigkeit ausgedehnt haben. Der einzige kapitalistische Grossbetrieb, der in der allgemeinen Lebensmittelvermittlung sich betätigt — die verschiedenen Migros A.-G. —, wurde erst nach dem Kriege gegründet und bildet einen treffenden Beweis für unsere

Behauptung, dass die grosskapitalistische Konkurrenz den selbständigen Kleinunternehmerstand viel mehr zu schädigen geeignet ist, als die konsumgenossenschaftliche Arbeitsweise. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Konsumvereinsbewegung erst in den Anfängen steht, mindestens 60 % des gesamten Detailhandels durch kapitalistische Grossbetriebe bewältigt wird, dass es also dort dem Kleinhändlerstand nicht besser geht als in Ländern mit starker Genossenschaftsbewegung.

Trotzdem habe ich den Eindruck, dass viele Kleinhändler, vor die Wahl gestellt, ob sie vom Grosskapital oder von den Genossenschaften ausgeschaltet werden sollen, sich lieber vom Kapital als von den Genossenschaften konkurrenzieren lassen, mit Rücksicht darauf, dass dem kapitalistischen Grossbetrieb die gleichen Triebfedern zugrunde liegen, wie dem Kleinunternehmer, nämlich die Tendenz, an Drittpersonen Gewinne zu erzielen.

Demgegenüber sollten die Kleinunternehmer doch bedenken, dass sie ohne Berufung und Auftrag durch ihre zukünftigen Kunden auf eigenes Risiko hin ihren Betrieb eröffnet haben, und dass sie deshalb niemandem einen Vorwurf machen können, der nach dem Spruche handelt: «Die Axt im Hause spart den Zimmermann.» Der selbständige Kleinunternehmer verdankt seine Existenz dem Umstande, dass mit der Steigerung der Ansprüche an die Bedarfsgüter in der früheren geschlossenen Hauswirtschaft nicht mehr alle zum Gebrauch erwünschten Gegenstände hergestellt werden konnten, und dass damals die in der geschlossenen Hauswirtschaft tätigen Menschen, die zur Hauptsache von Jagd, Fischerei, Viehzucht und Bebauung des Bodens lebten, aber ursprünglich Kleidung, Waffen und Ge-

brauchswerkzeuge selbst herstellten, sich nicht zusammenschlossen, um die Artikel, die sie nicht selber herstellen konnten, genossenschaftlich herstellen zu lassen auf dem Wege der Selbsthilfe.

Was damals vor Jahrhunderten, vielleicht vor Jahrtausenden versäumt worden ist, bedeutet jedoch keinen für die Nachkommen gültigen Verzicht auf das Recht der Selbsthilfe. Zwar die arbeitsteilige Wirtschaft lässt sich nicht mehr zurückbremsen in das System der geschlossenen Hauswirtschaft; sonst müssten wir zum Lebensstandard der Pfahlbauer zurückkehren. Unser heutiger Kulturstand beruht auf der arbeitsteiligen Wirtschaft; sie greift immer weiter um sich. Angesichts der kulturellen Vorteile der arbeitsteiligen Wirtschaft muss da, wo die individuelle Selbsthilfe versagt, die Selbsthilfe kollektiv, d. h. genossenschaftlich gestaltet werden.

Während vielleicht vor hundert, oder noch vor fünfzig Jahren ein selbständiger Bauer in seinem abgelegenen Hof noch von der individuellen Selbsthilfe Gebrauch machte, d. h. beinahe alle Bedarfsartikel selber herstellte, oder auf der sog. Stör herstellen liess, z. B. Kleider, Schuhe, Zimmer-, Schreiner-, Schmiedarbeiten, so geht diese Arbeitsweise immer mehr zurück. Auch hier jedoch gibt es wellenförmige Bewegungen, Rückkehr zur Hauswirtschaft, Rückkehr nicht nur zur genossenschaftlichen, sondern auch zur individuellen Selbsthilfe, die durch Erfindungen verursacht werden können. Ich erwähne hier die Gillette - Rasierapparate, die bewirkt haben, dass zahlreiche Männer nun dem berufsmässigen Coiffeur nichts mehr zu verdienen geben, sondern durch Selbstrasieren Ersparnisse zu erzielen suchen. Erwähnt sei auch die in Verbindung mit der neuen schweizerischen

Getreidepolitik und dem Zwang zur Selbstversorgung entstandene Rückkehr der Getreideproduzenten zum Selbstbacken des benötigten Brotes, die in den betreffenden Gebieten den ansässigen Bäckermeistern schwere Einbusse verursacht. Erleichtert wurde dieses «Selbstbacken» der Landwirte durch neue, auch von einem «Mittelstands»angehörigen erfundene und vertriebene Backapparate.

An dieses Beispiel möchten wir gerade anknüpfen, um zu beweisen, welche Begriffsverwirrung in Mittelstandskreisen eingreifen kann. Schon vor Erfindung der Gillette-Rasierapparate gab es ja immer noch Leute, die sich mit dem altehrwürdigen Rasiermesser selbst rasierten. Dieses Selbstrasieren ist in unserer Propaganda immer als ein leicht fassliches Beispiel einer zulässigen Selbsthilfe erwähnt worden, um darzutun, dass, so gut die individuelle Selbsthilfe durch den Selbstrasierer gestattet ist, auch die kollektive Selbsthilfe durch Genossenschaften gestattet sein muss.

Wir haben uns nicht denken lassen, dass einmal die auf den Ertrag des Rasierens angewiesenen Coiffeure die Selbstrasierer als Schädlinge verurteilen würden; jedoch hat man letzthin in einer deutschen Zeitung lesen können, dass in R e g e n s b u r g die Friseurinnung durch f e i e r l i c h e n B e s c h l u s s a l l e S e l b s t r a s i e r e r a l s S c h w a r z a r b e i t e r g e b r a n d m a r k t hat. Auf diese Mitteilung schrieb eine andere deutsche Zeitung: «Nette Aussichten, die sich da eröffnen; wenn man sich schon nicht mehr selbst rasieren darf, soll es dann in Zukunft noch erlaubt sein, einen Nagel selbst einzuschlagen? Ist es Sünde, wenn ich mir im eigenen Garten ein paar Salatköpfe ziehe? Ist es Vorschrift, die Wäsche nur noch ausserhalb des Hauses waschen zu lassen? Ist es unzulässig, wenn die Hausfrau zuhause das

Essen bereitet und dadurch verhindert, dass ihre Familie in Wirtschaften essen muss und den Wirten Verdienstmöglichkeiten schafft? Ist es verboten, die Fenster selber zu putzen, damit die berufsmässigen Fensterputzer einen Verdienst haben?»

In den letzten Jahren sind zahlreiche Berufe aufgekommen, die der Hausfrau bestimmte Arbeiten erleichtern oder ganz abnehmen wollen. Verdient aber die Hausfrau einen Vorwurf, die, um Geld zu sparen, diese Dienste und Einrichtungen nicht in Anspruch nimmt, die z. B. keine Maggi-Suppe verwendet, die die Putzarbeiten selber besorgt, anstatt eine Putzfrau zu nehmen, oder die als Hilfsmittel einen Staubsauger oder einen modernen Blocher verwendet, um nicht auf die Putzfrau angewiesen zu sein, die ihre Kleider selber flickt oder sogar neu herstellt, die Strickarbeiten selber besorgt, anstatt fabrikmässig hergestellte Wollwaren zu kaufen, den Garten oder kleine bauliche Reparaturen selber besorgt?

Diese Beispiele, die ins Unendliche vermehrt werden könnten, sollen dartun, dass nicht nur die genossenschaftliche, sondern auch die individuelle Selbsthilfe gewissen mittelständischen Berufen Abbruch tun kann, doch wird kein Mensch die Personen, die nach dem Spruche arbeiten: «Die Axt im Hause spart den Zimmermann», als Schädlinge bezeichnen können; im Gegenteil wird die Hausfrau, die auf diese Art und Weise mit dem Einkommen ihres Mannes oder ihrer Familie möglichst rationell umgeht, gelobt und gerühmt werden, und ich bin sicher, dass in den Familien, die dem «Mittelstand» oder dem Kleinhändlerstand angehören, diese Eigenschaften einer Hausfrau auch als Tugend und nicht als Laster gewürdigt werden, wenn sie dem Haushalt des Mittelständlers zugut kommen. Die konse-

quenten «Mittelstands»führer müssen verlangen, dass kein Mensch eine Tätigkeit auf dem Wege der Selbsthilfe ausübt, für deren Ausführung ein selbständiges Kleinunternehmen Geld verdienen könnte; was dem Kleinunternehmer recht, ist dem Arbeiter billig; so verfehlt sich z. B. der Mittelstandsführer, der sein Auto selbst chauffiert, gegen zwei berechtigte Interessen: die des Mietautobesitzers, der gerne sein Auto vermieten, und die des Berufschauffeurs, der gerne als Chauffeur Arbeit finden möchte. Diese Beispiele mögen absurd scheinen, sie sind jedoch nur die Konsequenz der typischen «Mittelstands»retter-Mentalität.

Wenn im allgemeinen zu sagen ist, dass in gewissen «Mittelstands»-Kreisen jeder, der auf dem Wege der Selbsthilfe sich der Geld kostenden Beanspruchung eines Drittunternehmers zu entziehen sucht, scheel angesehen und mindestens als schäbiger Geizhals gewürdigt wird, so trifft dies eigentümlicherweise bei der Landwirtschaft nicht zu. Ich habe noch nie gehört, dass ein Landwirt einen Kollegen oder den Pflanzlandgärtner als Schädling bezeichnet hat, trotzdem der Landwirt, wenn sein Nachbar weniger oder gar nichts anbauen würde, oder wenn der Pflanzlandgärtner keine eigenen landwirtschaftlichen Produkte ernten könnte, einen entsprechend grösseren Umsatz, eventuell auch höhere Preise erzielen könnte. Vielleicht kommt das aber auch noch; wenigstens habe ich schon gehört, dass Berufsgärtner gegen die Pflanzlandbewegung Stellung genommen haben. Sogar unter den Besitzern von Miethäusern, die vielleicht selbst dem Stand der Lohnempfänger angehören, gibt es solche, die die Wohngenossenschaftsbewegung als Schädling bekämpfen.

Die Konsumvereinsmitglieder stehen theoretisch auf dem Standpunkt, dass durch genossenschaftlichen Zusammenschluss jede auf Erwerb an Dritten ausgehende Betätigung ersetzt werden kann. Nicht alles jedoch, was in der Theorie richtig ist, lässt sich auch in der Praxis durchführen; da dürfen wir wohl etwas Wasser in den Wein schütten und erklären, dass nach unserer Auffassung einmal die Landwirtschaft, soweit sie Produkte für den Markt herstellt, sodann auch die Exportindustrie im allgemeinen keine geeigneten Objekte für den konsumgenossenschaftlichen Betrieb darstellen, und auch von den übrigen auf Erwerb an Dritten ausgehenden Berufsarten werden sich vorerst nur ganz wenige für konsumgenossenschaftliche Betätigung eignen. Da scheiden meines Erachtens alle Gross-, Mittel- und Kleinbetriebe des Bauhandwerkes aus mit der Ausnahme, daß größere Konsumvereine vielleicht für die Vornahme kleinerer Reparaturen an eigenen Liegenschaften einige Handwerker als Angestellte dauernd beschäftigen können. Sobald jedoch größere Bauarbeiten zu vergeben sind, zeigt sich, dass bei den in Konsumvereinen üblichen guten Arbeits- und Lohnbedingungen die Ausführung durch eigene Handwerksangestellte erheblich teurer zu stehen kommt, als durch Vergebung an gewerbliche Handwerksbetriebe. Wir haben das in praxi beim A. C. V. beider Basel erlebt. Eher wird der selbständige Bauhandwerker durch Produktivgenossenschaften der Bauarbeiter konkurriert werden können. Konsumgenossenschaftliche Betätigung im Bauhandwerk würde sich erst aufdrängen, wenn übermässig hohe Unternehmergewinne verlangt wür-

den, was heute z. B. im Installationsgewerbe (20 % Provisionsbelastung bei Boilern) etwa vorkommt.

Auch die Herstellung von Luxusartikeln, die nicht auf einen allgemeinen Markt rechnen können, wird noch längere Zeit nicht konsumgenossenschaftlich erfolgen. Sogar im Bekleidungsgebiete beschränkt sich die bisherige konsumgenossenschaftliche Betätigung in der Schweiz auf ein ganz kleines Gebiet. Beim A. C. V. beider Basel z. B., der Herrenkleider nach Mass herstellt, erfolgt das in der Weise, dass man nicht eigene Arbeiter beschäftigt, sondern dass diese Herstellung bestimmten kleineren oder grösseren Schneidermeistern übertragen wird. Der Kleinhandwerker wird also vom Konsumverein aus nicht konkurrenziert, wohl aber wird durch die Zuweisung grösserer Aufträge an einen Handwerker vielleicht dessen Berufskollege, der diese Arbeit nicht erhält, beeinträchtigt.

Gestützt auf diese Feststellungen dürfen wir sagen: in seiner Gesamtheit hat der Kleinunternehmerstand keinerlei Interesse, den Konsumvereinen feindlich gegenüber zu stehen, die konsumgenossenschaftliche Tätigkeit zu beschränken und in die Front der Konsumvereinsgegner einzuschwenken.

Ein schlagendes Beispiel, wie unrichtig die Annahme ist, dass die Handwerker als solche die Dienste der Konsumvereine nicht beanspruchen und ein Interesse hätten, die Konsumvereine zu bekämpfen, bietet eine Zusammenstellung, die ich vom A. C. V. beider Basel für das Jahr 1932 erhalten habe. Es wird dort nämlich alljährlich eine Tabelle angefertigt mit einer Aufzählung aller Mitglieder, die zu gleicher Zeit Waren liefern oder Arbeitsaufträge erhalten resp. verlangen, anderseits ihren Be-

darf an Konsumwaren beim A. C. V. decken. Unter diesen A. C. V. - Mitgliedern finden sich nicht nur Handwerker, sondern sogar einige Handelsgeschäfte, die in ihrem Handelsbetrieb Artikel verkaufen, die der A. C. V. neben seinen vielen vermittelten Artikeln auch führt, für die also der Konsumverein sogar ein Konkurrent ist. Es darf auch erwähnt werden, dass vor Jahren sogar zahlreiche Spezierer, Bäcker und Metzger Mitglieder des A. C. V. waren; sie haben zwar die Konkurrenz des A. C. V. in ihrer eigenen Branche unangenehm empfunden, wollten aber doch auf die Vorzüge der konsumgenossenschaftlichen Vermittlung bei andern Artikeln, die sie nicht selber vermittelten, nicht verzichten. Hunderte von Wirten, die im Weinbezug nicht von Bürgschaft leistenden Weinhändlern abhängig waren, haben seinerzeit ihren Weinbedarf im A. C. V. gedeckt.

Ich will gerne zugeben, dass vielleicht manche dieser Mitglieder nicht aus ideellen Gründen Mitglieder des A. C. V. sind, dass sie die Mitgliedschaft nur erwerben und eine bestimmte Konsumation beim A. C. V. ausweisen, um gestützt auf diese Bezüge und auf diese Mitgliedschaft Berücksichtigung bei Vergebung von Arbeit und Warenlieferungen zu beanspruchen. Der A. C. V. beider Basel hat im Laufe des Jahres so viele Aufträge zu vergeben und ist als prompter Zahler, bei dem keine Verluste zu riskieren sind, bekannt, dass die Lieferung von Waren und Arbeit für ihn sehr begehrt ist und dass es für die Konsumvereinsverwaltung oft sehr schwierig ist, ihre Aufträge gerecht unter alle Bewerber zu verteilen. Unter diesen gegen 2000 Handwerker- und Lieferanten-Mitgliedern sind natürlich viele, die auch im Gewerbeverein Mitglied sind, welch letzterer offiziell die Parole ausgibt, es sei mit der Mit-

gliedschaft beim Gewerbeverein oder Gewerbestand unvereinbar, Mitglied des Konsumvereins zu sein.

Nachstehend einige Zahlen aus dieser Statistik für das Jahr 1932:

Berufsgruppen	Mitglieder:		Konsumations-Betrag	Vom A.C.V. mit Arbeit resp. Lieferung beauftragt	
		Davon konsumiert		Betrag	Zahl
Schreiner, Zimmermeister	208	206	247,381	326,601	130
Maler.	152	150	152,392	103,297	84
Baugeschäfte . . .	132	129	149,780	638,462	71
Schlosser	113	110	122,060	107,869	68
Elektriker, Installateure etc. . . .	95	89	86,067	114,471	76
Spengler	92	92	96,105	100,415	63
Tapezierer, Sattler.	86	84	88,002	29,008	37
Gärtner	60	60	68,556	2,539	24
Buchdrucker . . .	53	53	56,883	69,357	52
Büromaterialien . .	44	44	42,070	26,777	42
Eisenwaren, Werkzeuge	36	33	30,334	46,605	27
Papier, Kartonnage	28	28	21,783	26,510	24
Ofenfabrik., Hafner	26	25	24,001	29,633	17
Uhrmacher	25	23	17,829	1,418	10
Buchbinder . . .	23	23	22,817	2,811	22
Wagner	21	19	20,773	49,824	10
Schmiede	21	21	14,660	1,602	6
Gipser	20	19	25,929	30,214	18
Uebrige	627	600	543,779	715,397	461
Summe	1,862	1,808	1,831,201	2,422,810	1,242

Bei der Prüfung der Konsumationsliste dieser Handwerker-Mitglieder habe ich immerhin gefunden, dass nur ein kleiner Teil seine Bezüge beim A. C. V. konzentriert; die meisten Handwerker werden auch andere Lieferanten berücksichtigen, wie das übrigens auch Mitglieder tun (Aerzte, Advokaten), die nicht dem Kleinunternehmerstand angehören. Das hat seinen Grund u. a. auch darin, dass heute viele Berufstätige aus geschäftlichen Gründen gezwungen sind, die von ihnen gemachten Warenbezüge zu verteilen. Ich habe z. B. feststellen können, dass oft Metzger,

Bäcker, Milchhändler, grösseren Konsumenten, wie z. B. Wirten und Pensionsinhabern, Bürgschaften auf Hypotheken leisten und dafür das ausschliessliche Lieferungsrecht für die vom Bürgen vermittelten Waren beanspruchen. Bei der Uebernahme solcher Bürgschaften kann natürlich der Konsumverein nicht mitmachen; das wird noch auf lange hinaus ein Hindernis sein gegen die Möglichkeit, den Totalbedarf der Bevölkerung eines bestimmten Platzes zu decken.

Auf Grund dieser Feststellung komme ich zum Resultat, dass, wenn aus den Kreisen des ganzen selbständigen Kleinunternehmerstandes, die sich als Glieder des speziellen «Mittelstandes» betrachten, offen oder versteckt Gegnerschaft gegen die Konsumvereine geübt wird, dies seinen Grund nur in einer falsch verstandenen Solidarität mit einer Mittelstandsgruppe hat, die gar nicht dem eigentlichen Handwerker- und Gewerbestand angehört, sondern für sich eine besondere Gruppe, nämlich die des Kleinhandels, bilden sollte. Zu dieser Gruppe sind, je nachdem ein Konsumverein seine Vermittlungstätigkeit ausgedehnt hat, auch noch einige Zweige des Handwerks zu rechnen, z. B. Bäcker, Metzger, während Wirte und Hoteliers nur ganz ausnahmsweise oder nur bei der Vermittlung von Getränken die Konkurrenz der Konsumvereine empfinden.

Diese Solidarität der eigentlichen Handwerker mit der Kleinhändlergruppe wirkt etwas befremdend, wenn man weiss, dass die Konsumvereine keine Schmutzkonkurrenz treiben, dass aber anderseits in den erwähnten Branchen unter sich und in den benachbarten Gruppen durchaus keine Einigkeit besteht; wenn man von den Aerzten sagt, ihre Kollegialität wachse mit dem Quadrat der Entfernung, so gilt das ja auch für den Kleinhandel, den Bäcker, den Metzger, um nur diese zu erwähnen.

Innerhalb dieser Berufsarten existieren sehr oft Gegensätze, die auch zu Feindschaft führen; wir verweisen auf die bekannten Verhältnisse zwischen Bäckern und Konditoren, da die Konditoren den Bäkkern sehr oft Uebergriffe in ihren Beruf vorhalten. So ungern wie die Wein- und Biervermittlung der Konsumvereine, sehen die Wirte auch die Wein- und Biervermittlung der Kleinhändler, der Spezierer, und erst letzthin hat man vernehmen können, dass die Metzger eine grosse Aktion planen, damit nicht nur die Konsumvereine, sondern auch die Spezierer keine Wurst- und Fleischwaren mehr vermitteln dürfen.

Leider lebt man in der Wirtschaft noch vielfach nach dem Grundsatz: «homo homini lupus», der eine Unternehmer ist der grösste Feind seines Kollegen. Wer seinen Umsatz und sein Einkommen durch das eines benachbarten Kollegen gefährdet oder geschmälert sieht, steht diesem Kollegen und Konkurrenten mindestens so mit innerer Abneigung gegenüber wie dem Konsumverein; das gilt wenigstens für diejenigen Personen, die sich von Neid und Gehässigkeit leiten lassen, während, wer Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl hat, Kollegen oder Konsumvereinen die Gleichberechtigung zuerkennen muss.

Ich weiss, dass es auch Angehörige des «Mittelstandes» im engeren Sinne gibt, die dieses Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl haben.

Genossenschaftliche Gesinnung braucht nicht mit einem bestimmten Berufsstand oder einer bestimmten Stellung im Wirtschaftsleben verknüpft zu sein. Viele Kleinhändler wären ebenso gerne Genossenschafter, wie die Mitglieder der Konsumvereine, und viele würden gerne die sicheren Existenzbedingungen eines Konsumvereins-Funktionärs akzeptieren und diese dem Risiko eines selbständigen Kleinunternehmens vorziehen, wenn die Konsumvereine in der

Lage wären, allen Arbeitswilligen, die es wünschten, die entsprechende Beschäftigung im Konsumverein zu verschaffen.

Immerhin müssen wir mit der Tatsache rechnen, dass es den Kleinhändlern und andern durch die Konsumvereine in ihrem Umsatz beeinträchtigten Personen gelungen ist, eine gewisse Stimmung gegen die Konsumvereine über ihren eigenen Kreis hinaus zu verbreiten, wozu ihnen viele Tageszeitungen, die von den Inseraten der Erwerbswirtschaft leben müssen, und nicht von denjenigen der Konsumvereine leben können, behilflich sind. Das Schlagwort, mit dem die Konsumvereine bekämpft werden, heisst: «Die Konsumvereine vernichten die selbständigen Existenzen; der Staat hat aber ein Interesse daran, dass möglichst viele Selbständigerwerbende existieren können.»

Dieses Schlagwort wird oft gebraucht, ohne dass man sich von dessen Berechtigung überzeugt. Demgegenüber dürfen wir darauf hinweisen, dass die sog. selbständig erwerbenden Existenzen ja durch das System der sog. Erwerbswirtschaft durchaus nicht gesichert sind. Viele Kleinunternehmer und Kleinhändler können im Existenzkampf auch in Branchen, in denen keine Konsumvereine tätig sind, nicht existieren; wie viele kommen in Konkurs, werden ausgepfändet oder müssen sonst ihre Selbständigkeit aufgeben, sei es infolge mangelnder Qualifikation, mangelnden Fleisses, sei es infolge Ueberfüllung der betreffenden Branchen, sei es infolge Konkurrenz des Grosskapitals. Wenn die Konsumvereine an der schlechten Lage des sogenannten «Mittelstandes» wirklich schuld wären, so wäre die Konsequenz die, dass in allen Branchen, in denen die Konsumvereine nicht tätig sind, die Existenzverhältnisse glänzend oder doch zufriedenstellend wären, während ja tatsächlich das Gegenteil nachzuweisen ist.

Der Coiffeurberuf z. B. wird noch nirgends konsumgenossenschaftlich betrieben; zahlreiche Coiffeure haben sich selbständig etabliert, und trotz der Konjunktur des Bubikopfes müssen manche dieser Betriebe nach kurzer Zeit wieder aufgegeben werden.

Wenn man vom staatspolitischen Gesichtspunkte aus Wert darauf legt, dass möglichst viele gesicherte Existenzen geschaffen werden, so darf darauf hingewiesen werden, dass gerade die Konsumvereine in ihren Arbeitern und Angestellten einen neuen sicheren Stand geschaffen haben, der die meisten Vorteile des selbständig erwerbenden Mittelstandes auch geniesst, und dabei gegen Gefährdung seiner Existenz viel gesicherter ist als zahlreiche Kleinunternehmer! Gewöhnlich gestalten sich diese Anstellungen zu Lebensstellungen, und es darf wohl behauptet werden, dass relativ gerechnet viel mehr Kleinhändler in ihrem Berufe scheitern, als wie Konsumvereinsangestellte ihre Lebensstellung verlieren. Die Stellung eines Konsumvereinsfunktionärs ist ungefähr in gleicher Weise gesichert, wie die eines pensionsberechtigten Funktionärs der öffentlichen Verwaltung (des Bundes, der Kantone, der Gemeinden), die ihre Pensions- und Hinterbliebenenkassen haben. Erfüllt der Konsumvereinsfunktionär seine Pflichten, so hat er, in 99 von 100 Fällen, eine für das ganze Leben gesicherte Existenz. Wird er arbeitsunfähig oder überschreitet er ein gewisses Alter, so erhält er eine anständige Pension; stirbt er, so ist für die Witwe und Kinder gesorgt. Anstelle der Ersparnisse, die ein Angehöriger des Mittelstandes machen kann und aus denen er sich im

Falle der Invalidität oder des Alters erhalten muss, treten die Versicherungsleistungen der Konsumvereine. Punkto Ferien, Entschädigung in Krankheitsfällen, Militärdienst, Ausübung von Ehrenämtern usw. sind diese Konsumvereinsfunktionäre sogar erheblich besser gestellt als ein selbständiger Kleinunternehmer; wenn sie nämlich während der durch obige Umstände veranlassten Abwesenheit ihren Dienst nicht leisten, trägt die Genossenschaft den Schaden, indem letztere den Lohn weiter bezahlt und auch die Kosten einer allfälligen Stellvertretung auf sich nimmt, während der Kleinunternehmer die aus diesem Zeitverlust allfällig entstehende Mindereinnahme selber tragen muss. Die Arbeitszeit für Konsumfunktionäre ist nach oben vertraglich oder gesetzlich begrenzt, während ein Kleinunternehmer nicht einmal unter gesetzliche Arbeitszeitbeschränkungen fällt, und eventuell, um genügend zu verdienen, viel länger arbeiten muss, als wie ein Konsumvereinsfunktionär. Allerdings nach zwei Richtungen hin ist die Parität nicht hergestellt, und da könnte man sagen, dass der Stand des selbständigen Kleinunternehmers von Staats wegen vorzuziehen sei; erstens: der Kleinunternehmer kann, wann es ihm beliebt, von der Arbeit weg bleiben resp. sie unterbrechen, während Konsumvereinsfunktionäre allerdings oft relativ lange Ferien haben, aber nicht nach Willkür die Arbeit aussetzen können. Nach dieser Richtung hin sind sie gebunden wie die Funktionäre des Staates. Ist diese Freiheit resp. Ungebundenheit wirklich des staatlichen Schutzes wert?

In einem zweiten Punkte kann — muss aber nicht — eine Differenz bestehen, nämlich in der Höhe der Einnahmen. Konsumvereinsangestellte — die leitenden Funktionäre ausgenommen — haben im Verhältnis zu gleichbeschäftigten Ange-

stellten in Erwerbsunternehmungen in der Regel erheblich höhere Besoldungen; dagegen ist es durchaus möglich, dass ein auf eigene Rechnung arbeitender Berufskollege, sei es dauernd, sei es in guten Jahren, ein höheres Einkommen erlangen kann. Dafür trägt letzterer auch die Risiken, die in den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zu unterschätzen sind.

Berücksichtigt man das alles, so wird die Behauptung, die unselbständige Betätigung bei einem Konsumverein sei staatspolitisch betrachtet unerwünschter, als die Betätigung als selbständiger Kleinunternehmer, ins richtige Licht gestellt. Wenn Bundesräte, Regierungsräte und Mitglieder von parlamentarischen Körperschaften die Entwicklung der Konsumvereine als staatsgefährlich betrachten und zurückbinden wollen im Interesse der selbständigen Kleinunternehmer, so sollten sie konsequenterweise auch einen Abbau und eine Umgestaltung der Staatsverwaltung vornehmen, die Funktionen des Staates an selbständige Unternehmer abtreten, entweder an den meistbietenden, oder an den billigsten Uebernehmer. So gut jedoch seinerzeit im Staatswesen die Verpachtung der Steuereinnahmen und das Sportel-Unwesen beseitigt werden mussten, haben die Staatsbürger das Recht, ihren Bedarf auf dem Wege der Selbsthilfe statt bei einem auf Gewinn ausgehenden Unternehmer zu decken. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass, wenn wir in der Lage wären, in den Konsumvereinen das Hundertfache der heutigen Funktionäre zu den Arbeitsbedingungen der letzteren zu beschäftigen, die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz viel gesünder wären, dass viele Kleinunternehmer froh wären, ihre selbständige Existenz mit der neuen Mittelstandsexistenz des Konsumvereinsfunktionärs zu vertauschen. Die

soziale Frage wäre dann bis zu einem gewissen Grade gelöst!

Dass der Staat im Gegenteil ein grosses Interesse an den guten Arbeitsbedingungen der Konsumvereine hat, sei nur durch den Hinweis darauf betont, dass derselbe für Krankheitsfälle, für Todesfälle, für Invaliditätsfälle von Konsumvereinsangestellten finanziell nicht in Anspruch genommen wird, auch nicht durch die Sorge für deren Hinterlassene. Die grossen Ausgaben der öffentlichen Verwaltung für das Armen- und Fürsorgewesen könnten wegfallen, wenn alle Erwerbstätigen so gute Arbeitsbedingungen hätten wie die Konsumvereinsangestellten.

Bei diesem Anlasse darf wohl darauf hingewiesen werden, dass diese vorbildlichen Arbeitsbedingungen seinerzeit nicht etwa unter dem Drucke der Gewerkschaften eingeführt wurden, sondern freiwillig, aus dem freien Willen der Führer und Verwaltungen heraus, die den Einwand der Kleinhändler, die Verdrängung oder Einengung selbständiger Kleinhändler - Unternehmungen bedeute eine Verschlechterung der Lebenshaltung und des Kulturstandes eines Volkes, dadurch entkräften wollten. Allerdings muss ich hier auch feststellen, dass unsere Tendenz, die Anstellungsbedingungen der Konsumvereinsangestellten so zu gestalten, dass sie den Vergleich mit den Existenzbedingungen selbständiger Kleinhändler wohl aushalten können, insoferne nicht vollen Erfolg hatte, als sich ein erheblicher Teil der Konsumvereinsfunktionäre, wenigstens der eigentlichen Lohnarbeiter, nach wie vor als «Proletarier» einstellen, nicht als Glieder eines gesicherten Berufsstandes, ohne zu berücksichtigen, dass alle jene wirtschaftlichen Nachteile, die für das eigentliche Proletariat charakteristisch sind, für sie

ja nicht zutreffen. Wie es eben in der Welt geht, vergleicht man seine Verhältnisse nicht mit denen jener Mitmenschen, die schlechter, sondern mit denjenigen, die besser gestellt sind.

In das gleiche Kapitel wie die Behauptung, staatspolitisch sei die Existenz vieler Kleinhändler den guten Arbeitsbedingungen und damit der Konsumvereine vorzuziehen, gehört auch der beliebte Spruch vom «bodenständigen» Mittelstand. Da sei doch die Frage gestattet: Wer ist denn bodenständiger als ein Konsumverein? Ein Konsumverein ist mit dem Boden, auf dem seine Mitglieder wohnen, so eng verwachsen, dass er nicht transloziert werden kann; er kann auch nicht verkauft oder gekauft werden, während es wahrscheinlich keinen Kleinhändlerbetrieb gibt, der nicht für einen entsprechend hohen Preis käuflich erworben werden könnte. Wenn eine Statistik über die Wanderungsbewegung der Kleinhändler existieren würde, so würde sich für einen grossen Teil dieser Kleinhändler die angebliche Bodenständigkeit als nicht vorhanden erweisen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass ja mit dem Verschwinden der Konsumvereine dem Kleinhändlerstand nicht gedient wäre; anstelle der Konsumvereine würden dann grosse kapitalistische Konzerne treten, die den konkurrierenden Kleinhändlern das Leben viel saurer machen würden, ohne dass jedoch die Gesamtheit der Bevölkerung den Vorteil davon hätte, den ihr die Konsumvereine durch alle ihre Funktionen, die wir hier nicht repetieren wollen, verschaffen.

Die Gegnerschaft der Kleinhändler — für die in der Schweiz die Bezeichnung «Spezierer» üblich ist — gegen die Konsumvereine, ist so alt wie die Konsumvereine selbst. Aus der Geschichte der ver-

schiedenen schweizerischen Konsumvereine können da zahlreiche Belege beigebracht werden. Eine Aktion, die bis zu 50 Jahren zurückliegt, möchte ich immerhin erwähnen; in den Akten meines Vaters habe ich aus Basel einen öffentlichen Aufruf gefunden, den die vereinigten Spezereihändler im Jahre 1886 gegen den Basler Consumverein erlassen haben.[1])

Der Basler A. C. V. hat seinerseits auch eine Erwiderung publiziert. Auch die Tagespresse hat zu dem Streite Stellung genommen, z. B. die damals vom späteren Nationalrat Brüstlein redigierte «Grenzpost», die im allgemeinen den Consumverein in Schutz nahm, aber beanstandete, dass ihm auch Leute mit Einkommen von 3½ bis 4,000 Franken als Mitglieder angehörten. Ob dieser Kampf, wie auch die heutige Mittelstandsaktion in der Schweiz, durch Parallelaktionen in Deutschland beeinflusst oder ausgelöst worden ist, konnte ich nicht feststellen; es ist das jedoch anzunehmen, denn dort war schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine grosse, einflussreiche Gegnerschaft gegen die Konsumvereine zu verzeichnen, die sogar eine Aenderung des Genossenschaftsgesetzes durchsetzen konnte. (Beschränkung der Konsumvereine auf den Verkehr mit Mitgliedern). Ich erinnere nur an den «berühmten» Professor Suchsland.

Immerhin war damals der Handwerker- und Gewerbestand im eigentlichen Sinne, wenigstens in

---

[1]) Diese Aktion der Spezierer, die in der ganzen Schweiz bekannt wurde, gab damals dem Präsidenten des Genfer Konsumvereins, Herrn Pictet, Veranlassung, an den Basler Consumverein zu gelangen mit der Anregung, zur gemeinsamen Abwehr solcher Angriffe einen Verband schweiz. Konsumvereine zu gründen, welche Anregung damals ohne Erfolg blieb, jedoch im Jahre 1889 wieder aufgenommen wurde und zur Gründung des V. S. K. führte.

der Schweiz, noch nicht Gegner der Konsumvereine, was sich am besten daraus ergibt, dass zahlreiche Handwerker Mitgründer von Konsumvereinen waren und in den ersten Verwaltungsorganen mitwirkten. Speziell sei hervorgehoben, dass der erste Berufssekretär des Schweizerischen Gewerbevereins, Herr Werner Krebs, in einer besonderen Broschüre, die er über die Konsumvereine verfasste, sich für das Wirken der Konsumvereine aussprach.

Leider ist es dann aber den Bemühungen der Kleinhändler gelungen, sukzessive auch andere Glieder des «Mittelstandes», Bauhandwerker etc., wenigstens formell für die Front der Konsumvereinsgegner zu gewinnen.

In meinen Akten befinden sich auch eine Reihe von Broschüren, die im Herbst 1892 bis Frühjahr 1893 in Basel im Anschluss an eine Aktion des Basler Handwerker- und Gewerbevereins publiziert wurden. Es war einem Kohlenhändler gelungen, die Wortführer des Handwerker- und Gewerbevereins für eine Protestaktion gegen den Basler Konsumverein zu gewinnen und zur Herausgabe einer Broschüre gegen den A. C. V. zu veranlassen, wogegen die Verwaltung des A. C. V. ebenfalls in einer Broschüre Stellung nahm. Bezeichnenderweise gehörte der damalige Präsident des Handwerker- und Gewerbevereins, der der angreifenden Broschüre zu Gevatter stand, zu gleicher Zeit noch als Mitglied dem Consumverein an, zog es dann jedoch vor, seinen Austritt zu erklären, als er von einem Freunde aus dem Verwaltungsrat des A. C. V. verständigt wurde, dass wegen seiner die Genossenschaft schädigenden Aktion sein Ausschluss beantragt werden solle. Ein Sohn dieses damaligen Wortführers der Konsumvereinsgegner, ein tüchtiger Handwerker,

erkundigte sich vor einigen Jahren, warum er vom A. C. V. keine Arbeit für seine Branche erhalte. Er erhielt die Antwort: weil er nicht Mitglied sei. Replik seinerseits: ich kann doch als Mitglied des Handwerker- und Gewerbevereins nicht A. C. V.-Mitglied sein. Duplik: wenn er dem A. C. V. als Mitglied beitrete, befinde er sich in guter Gesellschaft, denn die andern Wortführer des Handwerker- und Gewerbevereins seien meistens auch Mitglieder. Schlussfolgerung: Beitritt und Zuweisung von Aufträgen.

Nach gelegentlichen Feststellungen auch aus andern Konsumvereinen in der Schweiz kann mit Sicherheit behauptet werden, dass die Wortführer der Handwerker- und Gewerbevereins-Sektionen, die jeweils das Kampfbeil gegen die Konsumvereine ausgraben, Offiziere ohne Truppen sind, d. h. dass trotz allen ihren Ermahnungen und konsumvereinsgegnerischen Tiraden die eigentlichen Handwerker, auch wenn sie Mitglieder von Handwerker- und Gewerbevereinen sind, die Vorteile der Konsumvereine sich selber auch zukommen lassen wollen, und entweder selber Mitglieder sind, oder dann ihre Frauen Mitglieder werden lassen. Wir kennen sogar Familien, in denen die Mitgliedschaft auch auf dem Umwege über die Dienstmagd erworben und ausgenützt wird. Wenn eine solche Enquête für die ganze Schweiz durchgeführt würde, so würde sie zeigen, dass die konsumvereinsgegnerischen Wortführer der Handwerker-Vereine die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder direkt schädigen und ein vollständig falsches Bild von der Einstellung der Handwerker zum Konsumvereinswesen erzeugen, welches falsche Bild auch auf die Einstellung gewisser Behördemitglieder seine Einwirkung hat. In der heutigen Zeit der Konferenzen

wäre es vielleicht ganz gut, wenn einmal die Spitzenverbände über diese Frage eine Aussprache herbeiführen würden, wobei von unserer Seite die Frage gestellt werden müsste: warum verfolgst du mich, was habe ich dem Handwerker zuleide getan?

Allerdings müssen wir zugestehen, dass die Tätigkeit der Konsumvereine der Gruppe der Spezierer, dann auch noch einiger anderer Händler, und vom eigentlichen Handwerk den Bäckern, an einigen Orten auch den Metzgern nachteilig ist. Dazu ist zu sagen, dass ja der Spezidererverband eigentlich nicht zum Handwerker- und Gewerbestand gehört, und dass die Bäcker und Metzger ja nur einen relativ kleinen Bruchteil des Handwerker- und Gewerbestandes ausmachen.

Die Verhältnisse im Bäckergewerbe wären auch ohne die Konsumvereine nicht erfreulich, dank der ungeheueren Lehrlingszüchterei, und daraus folgend der Ueberfüllung dieses Berufsstandes. Würden die Konsumvereine nicht eigene Bäckereien betreiben, so ist sicher, dass in der Schweiz kapitalistische Grossbäckereien (Brotfabriken) entstanden wären, die den Bäckermeistern vielleicht unangenehmere Konkurrenten wären als wie die Konsumvereine. Es gibt ja auch private Bäckermeister, die mehrere Verkaufsstellen unterhalten. Es gibt solche, die in e i n e r Verkaufsstelle das Zehnfache der Produktion eines andern Bäckers herstellen und verkaufen, und damit dem weniger gut arbeitenden Bäckermeister-Kollegen ebenso nachteilig sind wie die Konsumvereinsbäckereien.

Auch ohne Konsumvereine würden im Bäckergewerbe gut rentierende neben schlecht rentierenden Betrieben zu konstatieren sein. Die Konsumvereins-

bäckereien anderseits sind ja direkt eine Zuflucht für die von den privaten Bäckern in allzu grossem Masse ausgebildeten Bäckergehilfen, die nach absolvierter Lehrzeit auf die Strasse gestellt sind und, wenigstens sofern sie verheiratet sind, in keiner privaten Bäckerei mehr eine Anstellung finden können. Man könnte ruhig für zehn Jahre die Lehrlingsannahme in den sämtlichen Bäckereien der Schweiz verbieten, ohne dass dadurch die Brotversorgung der Schweiz irgendwie gefährdet wäre; die privaten Bäcker halten ja ihre Lehrlinge hauptsächlich nicht deshalb, damit sie den Bäckerberuf erlernen, sondern um den Kunden morgens früh die Backwaren ins Haus bringen zu können.

Auch hier wäre, wenn man zu einem objektiven Urteile gelangen wollte, eine genaue Erhebung darüber erwünscht, wieviel ausgelernte Bäcker auf ihrem Beruf Beschäftigung finden, wieviele nicht. Gegenüber den Konsumbäckereien haben die privaten Bäcker den Vorteil, dass sie die Lehrlinge und allfällige Gehilfen im Haus bei sich logieren und verköstigen, dass sie den Backofen im Hause haben, mitten in der Nacht in Betrieb setzen können, und dass das Verkaufslokal direkt beim Backofen liegt, im Gegensatz zu den Konsumbäckereien.

Die Ueberfüllung des Bäckerberufes durch selbständige Unternehmer ist früher auch noch durch die Konkurrenz der Handelsmühlen gefördert worden; wie die Verhältnisse heute sind, kann ich nicht mehr beurteilen, aber früher haben die Müller, um ihren Mehlabsatz zu vermehren, die Selbständigmachung von Bäckergehilfen gefördert und forciert, indem sie ihnen bei Einrichtung von Bäckereien und Einbau von Backöfen etc. behilflich waren und Kredite gewährten unter der Bedingung des Lieferungsmonopols für Backmehl. Als ich vor dem Kriege ein-

mal mit einem Bekannten einen Bummel durch ein appenzellisches Dorf, in dem keine Konsumbäckerei existierte, machte, erklärte mir dieser sachverständige Bekannte, «in dieser Gemeinde von zirka 3500 Einwohnern seien zurzeit 30 selbständige Bäcker etabliert, die sich so Konkurrenz machten, dass jeder nur einmal in der Woche backen könne». Ich schilderte diese Uebersetzung des Bäckerberufes später einem Verwandten, der selbst auch Bäckermeister in einem Amtshauptort des Kantons Bern war. Da erwiderte er mir: auch hier sind wir so viele Bäcker, dass wir abwechslungsweise nur je zweimal in der Woche backen können.

Im Zeitpunkte, als dieses Referat gehalten wurde, stand gerade die Frage in Diskussion, ob die Turnusöfen der Konsumvereine in Winterthur und Basel durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verboten werden könnten, welche Frage seither im Sinne des Nichtverbotes gelöst worden ist. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass damals die Bäckermeister ein Kesseltreiben gegen diese Rationalisierung im Bäckerberufe veranstalteten und wohlwollende Unterstützung bei vielen Tageszeitungen fanden, die jedoch gegen Rationalisierung in kapitalistischen Betrieben, durch die noch viel mehr Hände ausgeschaltet werden, nie ein Wort zu sagen wagten. Wenn der Kapitalist, um seinen Erwerb zu vergrössern, rationalisiert, wird er gerühmt und gelobt als Förderer des technischen Fortschrittes. Geschieht das gleiche von einem gemeinwirtschaftlichen Betrieb, so wird das bekämpft als eine Schädigung der einheimischen Arbeiterschaft, ohne gerade im Falle der Turnusöfen zu berücksichtigen, dass das Verbot, resp. die immer weiter gehende Beschränkung der Nachtarbeit der Konsumbäckereien durch das eid-

genössische Volkswirtschaftsdepartement die Konsumvereine eigentlich zu dieser Rationalisierung gezwungen hat.

Eine ähnliche Uebersetzung des Berufes muss auch im Metzgergewerbe herrschen; wenn sich der Berufssekretär des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes, Dr. Böppli, veranlasst sieht, in aller Oeffentlichkeit auf die übertriebene Lehrlingszüchtung, die seine Arbeitgeber trotz schon im Jahre 1926 erfolgten Mahnung betreiben, hinzuweisen, und als Folge einen abscheulichen Konkurrenzkampf prophezeit, so können glücklicherweise einmal nicht die bösen Konsumvereine für die Missstände verantwortlich gemacht werden.

Nun zu den Spezierern selbst: Da ist zu sagen, dass der Stand der Spezierer durch die Konsumvereine nicht verdrängt worden ist. Wohl aber ist das Einkommen der vorhandenen Spezereibetriebe durch die preisregulierende Tätigkeit der Konsumvereine etwas beeinträchtigt worden. Wenn man die stetige Entwicklung der Konsumvereine, die ja durch Jahrzehnte hindurch verfolgt werden kann, berücksichtigt, sollte man allerdings glauben, dass die Zahl der Spezereigeschäfte abgenommen habe. Das ist tatsächlich nicht der Fall, und zwar deshalb, weil sich viele kleine Existenzen, sehr oft im Nebenberuf der Hausfrau, im Spezereihandel betätigen wollen. Die Uebersetzung dieses Berufes ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass zur Eröffnung eines Spezereiladens nicht ein erhebliches Kapital notwendig ist, dass sich ein moderner Spezereiladen auch ohne grosse Fachkenntnisse betreiben lässt, besonders bei der Zunahme der Nachfrage nach verpackten Gebrauchsartikeln (Markenartikeln). Selbstverständlich schaden gute Fach- und Berufskenntnisse auch einem Sepezereihändler nicht. Tatsache

ist jedoch, dass so gut wie der Betrieb eines Zigarrenlädelis der Betrieb eines Spezereigeschäftes von vielen fachunkundigen Personen besorgt wird, und dass sogar solche fachunkundigen Personen dabei prosperieren können. Im grossen und ganzen jedoch leidet auch dieser Beruf unter seiner Ueberfüllung. Vielfach werden Spezereihandlungen von kleinen Leuten übernommen, die noch ein kleines Kapital zu verlieren haben, die sonst keine Existenz mehr wissen, und die von interessierter Seite zur Eröffnung oder zum Kauf eines solchen Ladens veranlasst werden; hauptsächlich von Spekulationsbaumeistern, die ja im übrigen sich auch zum «Mittelstand» rechnen. Parterrelokalitäten sind als Wohnungen nicht beliebt, Ladenlokale bringen gewöhnlich mehr Miete ein als Wohnungen; deshalb werden ohne Rücksicht auf den Bedarf Ladenlokale gebaut. Dann wird durch Agenten, durch Versprechungen aller Art ein unglücklicher Reflektant gesucht, der dann gewöhnlich sein Auskommen nicht findet. Die Errichtung solcher Ladenlokale übersteigt jeden Bedarf. Als Beispiel möchte ich eine Strasse in der Nähe des Sitzes des V. S. K. in Basel erwähnen, wo ein Bäckermeister ein Wohnhaus so umgebaut hat, dass vier neue Ladenlokale entstanden und schon eröffnet sind, und an der gleichen Strasse ist ein einstöckiges Gebäude auf Terrain der Bundesbahnen eingerichtet worden, von dem man zuerst annahm, es würden acht Autoboxen eingebaut, bis sich herausstellte, dass dort acht neue Ladenlokale errichtet werden sollen, und nicht weit davon, am Viadukt, im neuen Hallenschwimmbad, werden ebenfalls acht neue Ladenlokale eingerichtet. Also auf einer kurzen Distanz 20 neue Ladenlokale! In der erwähnten Strasse sind anfangs April 1934 noch zwei Verkaufskioske hingestellt worden, wovon einer auf Allmend.

Bei dieser Sachlage wäre ja ein allgemeines Verbot, neue Ladenlokale zu errichten, an und für sich gerechtfertigt, wenn nicht dadurch für die bestehenden Ladenlokale ein Monopolwert geschaffen, resp. erhöht und die Errichtung neuer Lokale in das Ermessen von Behörden gestellt würde, wobei die Erlangung wirtschaftlicher Vorteile von der Willkür von Beamten abhängig würde.

Diese Ueberfüllung des Ladenbetriebes führt dazu, dass ein Grossteil dieser Ladenbetriebe ohne eigentliche Rendite betrieben werden muss. Anlässlich der Begründung von Rekursen auf Grund des Bundesbeschlusses betreffend Beschränkung der Warenhäuser etc. ist z. B. vom Handwerker- und Gewerbeverein Pratteln festgestellt worden, dass in Pratteln 31 Ladengeschäfte existieren, die einen durchschnittlichen Warenumsatz von je ca. Franken 25,000.— pro Jahr aufweisen. Geschäfte mit einem solchen Umsatz können keinen rationellen Betrieb darstellen, nützen die Arbeitskraft des Inhabers resp. des Angestellten nicht rationell aus und können entweder nicht rentieren, oder dann nur durch übersetzte Zuschläge, wenn man berücksichtigt, dass aus dem Umsatz von Fr. 25,000.— die Ladenmiete, die Ladenspesen etc. und die Unterhaltskosten des Verkäufers resp. Ladeninhabers gedeckt werden müssen.

Solche Zwergbetriebe, die nicht leben und nicht sterben können, liegen nun anscheinend den Behörden, Bundesrat und Bundesversammlung, ganz besonders am Herzen, denn sie haben durch den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 betreffend Beschränkung von Warenhäusern etc. die Möglichkeit geschaffen, rationelle Betriebe zu verbieten resp. zu unterdrücken, solchen die weitere Entwicklung zu unterbinden, während die Errichtung von Zwergbetrieben nach wie vor zulässig ist und wahrschein-

lich durch diese Art der Gesetzgebung gefördert werden soll.

Wir bezweifeln, dass dieser Bundesbeschluss irgendwie zur Gesundung der wirtschaftlichen Lage und zur Stützung des Kleinhändlerstandes beitragen wird, denn, wie bereits erwähnt, liegen die Ursachen für die bedrängte Lage vieler Spezierer und ähnlicher Betriebe tiefer und lassen sich durch gesetzgeberische Massnahmen nicht beheben, es sei denn durch zwangsweise Unterdrückung von vielleicht der Hälfte oder zwei Dritteln der bestehenden Betriebe. Der erwähnte Bundesbeschluss lässt sich nur erklären aus der Parallelwirkung der Ereignisse in Deutschland, aus einer gewissen Sympathie mit den Nöten des Kleinhändlerstandes, um den Schein zu erwecken, dass man etwas zu seinen Gunsten tun wolle; «ut aliquid fieri videatur».

Die plötzlich von den Bundesbehörden gezeigten Sympathien für den Kleinhändlerstand wirken sich nun nach der Richtung hin aus, dass sie mindestens so berechtigte — von unserem Standpunkt aus höher berechtigte — Interessen schädigen, nämlich diejenigen der Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten.

Bekannt ist ja, dass der angeblich mittelstandsfreundliche Bundesbeschluss zuerst nur gegen Warenhäuser, Kaufhäuser und Einheitspreisgeschäfte gerichtet war, und dass in der Botschaft sogar ausdrücklich zugesichert wurde, «der gewöhnliche Laden eines Konsumvereins bedürfe keiner Bewilligung, wohl aber ein von einem Konsumverein errichtetes Kaufhaus».

Erst nachträglich wurde auf die Vorstellungen der Waadtländer Spezierer und der Waadtländer Regierung hin, die sich gegen das Eindringen der Migros A.-G. in den Kanton Waadt zur Wehre setzen

wollten, ein Artikel 10 in den Entwurf des Bundesrates aufgenommen, der lautet: «Wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Bundesrat die Vorschriften dieses Bundesbeschlusses auf Filialgeschäfte von Grossunternehmungen des Detailhandels anwendbar erklären».

Ursprünglich sollte nur die «Migros» mit ihrer den Spezierern gefährlichen Konkurrenz getroffen werden. Weil man die «Migros» im Beschlusse nicht nennen wollte, wurde eine allgemeine Umschreibung gesucht, die dann so ausfiel, dass auch Filialen von Konsumvereinen darunter verstanden sein konnten — wieder ein Beweis, wie schwer es ist, von Amts wegen Definitionen für wirtschaftliche Vorgänge aufzustellen, Definitionen, die nicht zu eng und nicht zu weit gehalten sind —, und trotz den Bemühungen von Ständerat Rudin haben dann die eidgenössischen Räte einen die Konsumvereine schützenden Vorbehalt verworfen, immerhin im Nationalrat bei einem Gesamtbestand von 188 Mitgliedern bei Abwesenheit oder Stimmenthaltung von 78 Mitgliedern mit 61 gegen 49 Stimmen. Während alle andern Vorschriften ohne Opposition, also einmütig, angenommen wurden, trat für den Schutz der Konsumvereine vor dieser Gesetzgebung der Nationalrat im Verhältnis von 5 zu 6 ein; dieses Stimmenverhältnis im Nationalrat (49 für Schutz der Konsumvereine, 61 dagegen) sollte zur Erwartung berechtigen, dass man im Bestreben, einem Teil des «Mittelstandes» eine Rettung vorzutäuschen, bei der Anwendung des Bundesbeschlusses gegen die Konsumvereine Vernunft walten lassen werde, welche Erwartung jedoch nicht in allen Kantonen erfüllt wurde. (Eine kritische Erörterung der bisher ergangenen Entscheide bleibt einer späteren Darstellung vorbehalten.)

Die bis jetzt gemachten Erfahrungen zeigen, dass eine solche allgemeine Ermächtigung, wie sie der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 speziell mit Rückwirkungsmöglichkeit den Behörden gibt, eine gefährliche Sache ist, und dass die Konsumvereinsmitglieder und alle Freunde der genossenschaftlichen Selbsthilfe alle Anstrengungen machen müssen, nicht nur eine Erweiterung, sondern auch eine Verlängerung dieses Bundesbeschlusses zu verhindern. Deshalb sei allen Genossenschaftern auch die Unterstützung der Unterschriftensammlung zum Schutze der Genossenschaft bestens empfohlen.

Eine wichtige Aufgabe bleibt uns Vertretern der genossenschaftlichen Selbsthilfe darin, dass man die einsichtigen Mittelstandskreise dahin zu belehren sucht, dass sie nicht die Klinke der Gesetzgebung gegen die konsumgenossenschaftliche Selbsthilfe anrufen dürfen. Sie haben ebenfalls im Laufe der letzten Jahrzehnte in steigendem Masse begonnen, genossenschaftliche Selbsthilfeorganisationen für ihre Berufszwecke zu gründen und zu benützen und sollten deshalb schon vom Billigkeitsstandpunkt aus unserer Bewegung nicht die Nachteile zufügen wollen, die sie selber für ihre Bewegung bekämpfen würden. *Der grösste Teil des Mittelstandes hat ein direktes materielles Interesse an der Aufhebung des Bundesbeschlusses, indem er ja in den Konsumvereinen selber Mitglied ist und deren Vorteile beansprucht und geniesst.*

Die Konsumvereine als allen Kreisen der Bevölkerung offen stehende und ihnen dienende Organisationen sollten in aller erster Linie vor irgendwelchen Beschränkungen geschützt werden; denn sie setzen sich zum Ziel, die Interessen der *ganzen*

Volksgemeinschaft, und nicht nur eines Teiles, zu wahren, und auch nur sie allein können dieses Ziel erreichen.

Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist die Konsequenz, die Weiterbildung der individuellen Selbsthilfe; so wenig die individuelle Selbsthilfe dem Menschen verboten werden kann, darf ihm die kollektive, die genossenschaftliche Selbsthilfe von den Organen der Gemeinschaft, von den staatlichen Behörden erschwert oder untersagt werden. Das Recht, den wirtschaftlichen Bedarf auf dem Wege der individuellen Selbsthilfe zu decken, ist ein mit der Geburt entstehendes unveräusserliches Menschenrecht; wer von ihm Gebrauch macht, sollte vom Staat in der Ausübung dieses Rechtes geschützt und nicht gehemmt werden. Was für die individuelle Selbsthilfe gilt, gilt selbstverständlich auch für die kollektive, die genossenschaftliche, die da einsetzt, wo die individuelle Selbsthilfe allein nicht mehr genügt.

Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist die einzige Bewegung unseres Landes, die niemals für sich Mittel der Allgemeinheit beansprucht und trotzdem so blühende und segensreiche Institutionen geschaffen hat, dass die ganze Schweiz, mittelstandsfreundliche Behörden inbegriffen, auf diese Leistungen stolz sein sollte. Das Wirken der genossenschaftlichen Selbsthilfe steht zudem unter dem Schutz von Art. 56 der Bundesverfassung («Die Bürger haben das Recht, Vereine zu gründen»).

Die Ausdehnung der Warenhausbeschränkung auf Genossenschaften verletzt also nicht nur die Handels-

und Gewerbefreiheit, nicht nur die Vorschriften betreffend Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, sondern auch das verfassungsmässig garantierte Vereinsrecht! Diese Verfassungsverletzung erfolgt ausschliesslich nur zu dem Zwecke, einer gewissen zu privilegierenden Erwerbsschicht wirtschaftliche Erleichterungen vorzutäuschen. Solche Mittelstandspolitik müssen neben den Konsumvereinen selbst einsichtige Mittelstandsvertreter bekämpfen und ablehnen.



Genossenschaftliche Volksbibliothek.

Herausgegeben vom Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Heft	18:	**Bernhard Jaeggi,** Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen. Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital. 1932. 11 S.	—.30
»	19:	**Dr. Henry Faucherre,** Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte. I. Teil, Ausland. 1925. 127 S. illustriert . . .	3.—
»	20:	**Maurice Maire,** Rationelle Warenvermittlung. 1926. 34 S.	—.80
»	21:	**Charles Gide,** Das genossenschaftliche Programm u. die sozialistischen Schulen. Uebersetzt von Hermann Thurow. 1927. 54 S.	1.—
»	22:	**Dr. J. Pritzker,** Winke für den Wareneinkauf im einfachen Haushalt. 1927. 24 S.	—.50
»	23:	**E. O. Zellweger,** Die Sekretariatsgeschäfte einer Konsumgenossenschaft. 1927. 36 S.	—.60
»	25:	**A. Treub-Cornaz,** Zur Quelle zurück. Betrachtungen über das Genossenschaftswesen. 1928. 39 S.	—.60
»	26:	**J. Misteli,** Geschichte des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz	—.60
»	27:	**Munding,** Genossenschaftliche Höhenwege	1.—
»	28:	**Lasserre,** Genossenschaftliche Produktion	1.—
»	29:	**Faucherre,** Aufbau der Konsumverbände im Ausland	—.50
»	30:	**Angst,** Genossenschaftlicher Ladendienst	1.—
»	31:	**Angst,** Genossenschaftsverkäuferin . .	—.50
»	32:	Frau **Itin,** Wie gewinne ich die Jugend für die Genossenschaft?	—.50
»	33:	**Dr. Gustav Roeschli,** Revision von Konsumgenossenschaften	—.80